

Bekanntmachung

1. Nachtrag zur Satzung für die Kindertagesförderung der Gemeinde Ellerau und über die Erhebung einer Nutzungs- und Verpflegungsgebühr (Kindertagesförderungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. (1) und (2), 17 (1) und 18 (1) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 957), der §§ 1 (1), 2, 4 und 6 (1) – (4) des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1, 19 bis 22 und § 31 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759) in der zurzeit gültigen Fassung sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.03.2025 wird die Kündigungsfrist und der Wechsel zu Pfiffikus konkretisiert:

§ 1 Redaktionelle Änderung, Kündigungsfrist

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Eine unterjährige Abmeldung ist schriftlich unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gegenüber der Gemeindeverwaltung zu erklären. Eine Kündigung nur für die Schließzeit ist gemäß § 11 Abs. 3 ausgeschlossen. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist gegenüber der Gemeindeverwaltung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erklären.

Für Kinder, die aus dem Elementarbereich der Ellerauer Kindertagesstätten zur Kindertagesstätte Pfiffikus wechseln, endet der Vertrag in der vorherigen Kindertagesstätte zum 31.07. automatisch und beginnt für Pfiffikus gemäß § 1 Abs. 4 am 01.08. des Jahres. Ein Anspruch auf einen Wechsel besteht nicht. Abhängig von den Sommerferien und der damit verbundenen Sommerschließzeit, können die Betreuungstage von den Vertragsdaten abweichen. Eine durchgängige Betreuung wird sichergestellt.

§ 2 Inkrafttreten

Der § 1 tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ellerau, 01.04.2025



Gemeinde Ellerau
Der Bürgermeister

Ralf Martens
Ralf Martens
Bürgermeister